

<b>Gemeinde Möhnesee</b> <small>Kreis Soest</small> <b>Der Bürgermeister</b>	<b>Vorlage Nr. 137/ 2020 - 1</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

<b>TOP 5</b>	<b>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Parkplatz südlich der Seestraße" in Körbecke</b>
<b>Fachbereich:</b>	<b>FB Gemeindeentwicklung / Bauwesen / Umwelt</b>
<b>Berichterstatter:</b>	<b>Herr Schulte</b>
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Herr Dünschede Herr Dröppelmann</b>

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
20.08.2020	Gemeinderat	5				

<b>I. Beschlussvorschlag</b>
------------------------------

Der Gemeinderat beschließt,

- den Abwägungsvorschlägen über die Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) zuzustimmen,
- den Abwägungsvorschlägen über die Stellungnahmen im Rahmen der zweiten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Anlage 2) zuzustimmen,
- den Abwägungsvorschlägen über die Stellungnahmen im Rahmen der dritten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB (ebenfalls in Anlage 2) zuzustimmen. Da die Frist hierzu erst am 17.08.2020 endet, erfolgte die Abwägung zunächst nur für die bis zur Einladungsfrist eingegangenen Einwände und Anregungen (06.08.2020). Den Abwägungsvorschlägen zeitlich noch danach eintreffender Einwände und Anregungen ist dann ggf. in der Sitzung des Gemeinderates zuzustimmen,
- den Bebauungsplan Nr. 41 'Parkplatz südlich der Seestraße', Möhnesee-Körbecke, (Anlage 3) als Satzung zu beschließen und die Begründung (Anlage 4) mit Schalltechnischem Bericht (Anlage 5), einschl. Artenschutzprüfung (Anlage 6), sowie Prüfung der Umweltbelange (Anlage 7) und der Eingriffsbilanzierung (Anlage 8).

Die Anlagen 1 bis 8 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

II. Sachdarstellung	- Begründung	- Bewertung
---------------------	--------------	-------------

1. Ziel der Planung ist die Schaffung von zusätzlichem Parkraum im Ortsteil Körbecke. Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 07.06.2018 mit der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausweisung und Realisierung eines ausreichend großen weiteren Parkplatzes für Besucher und Gäste von Körbecke und hier insbesondere der touristischen Anziehungspunkte sowie regelmäßig gut besuchter Veranstaltungen im „Seepark“ befasst. Das hierfür vorgesehene Gelände am westliche Ortsausgang gegenüber der Wohnsiedlung „Sommerfeld“ liegt nach der Festsetzung des Flächennutzungsplanes in der Sondernutzungsfläche SO 7 „Seepark: Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, - Uferpromenade, - Hotel, - Campingplatz“.
2. Der bisherige Verlauf des Planverfahrens ist aus den Beratungen und Beschlüssen des Ausschusses für Planung, Gemeindeentwicklung und Umwelt (APGU) des Rates der Gemeinde Möhnesee sowie des Rates der Gemeinde Möhnesee für jedermann im Internet unter [www.moehnesee.de](http://www.moehnesee.de) Ratsinformationssystem, ersichtlich.
3. Der als Satzung zu beschließende Bebauungsplan gemäß Anlage 3 sowie die Begründung (Anlage 4) berücksichtigt die sich aus den Einwänden und Anregungen der dritten öffentlichen Auslegung gemäß § 3(2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4(2) BauGB ergebenden Anpassungen. In Anlage 9 ist nachrichtlich der Bebauungsplan beigefügt, welcher Grundlage der dritten Beteiligung war („alte“ Fassung) sowie die zugehörige („alte“) Begründung als Anlage 10.
4. Zum Abschluss des Planverfahrens soll nunmehr unter Abwägung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Bebauungsplan Nr. 41 „Parkplatz südlich der Seestraße“, Möhnesee-Körbecke, gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden. Da die Frist hierzu erst am 17.08.2020 endet, erfolgte die Abwägung zunächst nur für die bis zur Einladungsfrist eingegangenen Einwände und Anregungen (06.08.2020). Den Abwägungsvorschlägen zeitlich noch danach eintreffender Einwände und Anregungen ist dann ggf. in der Sitzung des Gemeinderates werden. Hierzu wird in der Sitzung berichtet und ggf. werden dann die entsprechenden Abwägungsvorschläge unterbreitet.
5. Nach der Ausfertigung des Planes und der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird der Bebauungsplan rechtswirksam und schafft damit das entsprechende Planungs- und Baurecht.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Anlagen:**

1, Rückläuferdokumentationen gem. §§ 3(1) und 4(1) mit Abwägungen (1.1 Bürger, 1.2 TÖBs) (vollständig im Internet einsehbar)
2, Rückläuferdokumentationen gem. §§ 3(2) und 4(2) mit Abwägungen (2.1 Bürger, 2.2 TÖBs)
3, Bebauungsplan Nr. 41 „Parkplatz südlich der Seestraße“
4, Begründung zum Bebauungsplan Nr. 41 „Parkplatz südlich der Seestraße“ (vollständig im Internet einsehbar)
5, Schalltechnischer Bericht (vollständig im Internet einsehbar)
6, Artenschutzrechtliche Prüfung (vollständig im Internet einsehbar)
7, Prüfung der Umweltbelange (vollständig im Internet einsehbar)
8, Eingriffsbilanzierung (vollständig im Internet einsehbar)
9, Bebauungsplan Nr. 41 „Parkplatz südlich der Seestraße“ („alte“ Fassung)
10, Begründung zum Bebauungsplan Nr. 41 „Parkplatz südlich der Seestraße“ („alte“ Fassung, vollständig im Internet einsehbar)